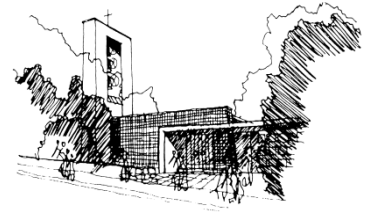


# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gangkofen

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt, Röslerstraße 1, 84140 Gangkofen

## Infektionsschutzkonzept bei Gottesdiensten in der Gnadenkirche zu Gangkofen zur Zeit der Corona-Pandemie



**Gültig ab Sonntag, 24.10.21**

**Beschlossen vom Kirchenvorstand Gangkofen/Gnadenkirche in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021.** (Aktualisiert am 19.10.21 aufgrund der gesetzlichen Änderungen und des KV-Beschlusses vom 19.10.21.)

Die folgenden Ausführungen basieren auf Textvorlagen der Landeskirche, die auf unsere Verhältnisse hin präzisiert wurden.

Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben von Staat, Ordnungsämtern und Landeskirche. Die nachfolgende Fassung spiegelt diesbezüglich den Stand vom 05.10.21 wieder.

Im Folgenden haben wir den Sonntagsgottesdienst der Gnadenkirche in der vor Ort zu gestaltenden Form im Blick. Diese Grundsätze gelten für alle weiteren Gottesdienste in der Gnadenkirche, auch Taufen und Trauungen. Kinder- und Familiengottesdienste sind aktuell noch nicht möglich.

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Anzahl der zugelassenen Personen bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze bei Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands.
2. Die Einhaltung eines Abstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 m nach allen Seiten ist vom Eintritt in die Kirche bis zum Verlassen der Kirche zu gewährleisten, zwischen liturgisch Tätigen und Gottesdienstteilnehmern mindestens 2 m (mit Mikrofon) bzw. 4 m (ohne Mikrofon).
3. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind jeweils mit einem Schild gekennzeichnet. Bei geschlossener Gesellschaft (Taufe/Hochzeit) muss beim Singen einen MNS getragen werden, wenn der 1,5 m Mindestabstand unterschritten wird.
4. Hausgemeinschaften bis maximal 5 Personen dürfen nebeneinander sitzen.
5. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, an unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben oder in den letzten vierzehn Tagen ohne vollständige Schutzkleidung Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.
6. Platzkarten oder namentliche Platzierungen zur Nachverfolgung von eventuellen Ansteckungen sind nicht erforderlich.
7. Die Verwendung von **medizinischen oder FFP 2 – Masken (Mund- und Naseschutz) ist verpflichtend** für die Wege, die in der Kirche zurückgelegt werden. Wenn die Plätze eingenommen sind, darf die Maske abgenommen werden. Sollten sie keine entsprechende Maske dabei haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitenden, wir haben Masken vorrätig.

## **II. Hygienevorschriften**

1. Im Kirchenraum sind Gesangbücher an den Plätzen ausgelegt, wenn sie im Gottesdienst z.B. für das Psalmgebet gebraucht werden. Es ist gewährleistet, dass sie innerhalb von 72 Stunden nur einmal verwendet werden und somit keine Ansteckungsgefahr bergen. Wenn Liedblätter zum Einsatz kommen, werden sie nur einmal verwendet. Sie werden ggf. von der MesnerIn vor Gottesdienstbeginn unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf die zur Verfügung stehenden Plätze gelegt und nach dem Gottesdienst entsorgt.

2. Desinfektionsmittel für liturgisch Mitwirkende und die MesnerIn sind bereitzuhalten, soweit erhältlich ist auch am Eingang ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen. Masken für Gottesdienstbesucher, die ohne eigene Masken kommen, sowie für Mitarbeitende werden über das Diakonische Werk besorgt und durch das Dekanat an das Pfarramt verteilt. Sie sind am Eingang für die Kommenden bereitzulegen.

3. Aus Hygienegründen wird im Gottesdienst kein Klingelbeutel gesammelt. Am Ausgang stehen Körbchen. Die dort eingeworfenen Gaben sind jeweils zur Hälfte für die Kollekte des Sonn- bzw. Feiertages und für die eigene Gemeinde (d.h. den Klingelbeutel) bestimmt.

### **4. Abendmahl**

Um Infektionen zu vermeiden, feiern wir das Abendmahl in folgender Form:

LiturgIn und weitere an der Austeilung beteiligte Personen desinfizieren sich unmittelbar vor dem Abendmahl am Altar die Hände und tragen die MSK. Die Austeilenden bringen Hostie und Einzelkelche an die Plätze. Nach dem Gottesdienst werden die Einzelkelche eingesammelt und gespült. Das Abendmahl im Gottesdienst wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt.

Es ist auch ein gut organisierter Halbkreis denkbar.

5. Jeglicher Körperkontakt soll unterbleiben. Ebenso erfolgen keinerlei Begrüßungen oder Verabschiedungen durch Handschlag oder Durchbrechung der Abstandsregeln.

6. Bei Mitwirkung von einzelnen Blasinstrumentalisten od. Sängern im Gottesdienst ist 1,5 m Abstand (Sänger und Bläser) zueinander in allen Richtungen einzuhalten.

7. In der Liturgie gebrauchte Gegenstände sind nach der Feier des Gottesdienstes zu desinfizieren, Sitzplätze und Orte der Liturgie sind gründlich zu reinigen.

8. Die MesnerIn führt alle Reinigungsmaßnahmen durch – inklusive Desinfektion aller Türgriffe.

## **III. Organisatorische Abwicklung**

1. Am Haupteingang der Kirche sowie am Nebeneingang/Gemeindesaal befinden sich Händedesinfektionsmittelspender, die von allen Gottesdienstteilnehmenden genutzt werden müssen.

2. Die Kontrolle am Eingang durch die MesnerIn stellt sicher, dass die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen der Kirche eingehalten werden und Ansammlungen vor der Kirche nicht zustande kommen.

3. Die Plätze im Kirchenschiff werden über das Hauptportal belegt, die Plätze im Gemeindesaal über die Nebeneingangstür und von vorne nach hinten gefüllt, um die 1,5 m-Regelung einzuhalten. Das Verlassen der Kirche erfolgt geordnet und im Abstand zueinander von den hinteren Reihen beginnend zu den Vorderen, sowohl im Kirchenschiff, wie auch im Saal über dieselben Türen wie zum Eingang. Über diese Regeln ist jeweils im Rahmen der Abkündigungen und über Aushang zu informieren.

#### **IV. Liturgische Gestaltung**

1. Alle Formen von gottesdienstlichen Feiern sind gestattet.
2. Scholagesang, Solisten und kleine Ensembles, Orgel und Gemeindegesang sind möglich, Vokal- und Instrumentalchöre können zum Einsatz kommen unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m Abstand).
3. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen vom Tragen des Mundschutzes abgesehen.

#### **V. Lüften**

- Regelmäßiges, kurzes Stoßlüften kann die Aerosolbelastung der Luft reduzieren und wird empfohlen.

Gangkofen, 19.10.2021

Klaus JF Stolz, Pfarrer